

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

Nr 140.

Donnerstag, den 26. November

1903.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: Die kleinste Zeile 12 Pf. In amtlichen Teilen die gespaltenen Zeile 30 Pf.

Aufgebot.

Das königliche Amtsgericht Eibenstock erläßt von Amtswegen folgendes

Aufgebot

zum Zwecke der Ausschließung der unbekannteren Berechtigten auf die länger als 30 Jahre gerichtlich hinterlegten

17 500 M. 3% R. S. Rentenscheine (Nennwert), angekauft aus einer für die Erben der Katharina Christiane Benade, ehemaligen Hammerwerksbesitzerin in Schönheide, nämlich

- 1) Frau Johanne Dorothee, des kurfürstlich sächsischen Hofrats und Vorbeschiebs-Sekretärs Johann Gottfried Matthäi in Dresden Ehegattin, geb. Benade,
- 2) Frau Christiane Dorothee, des kurfürstlich sächsischen Geheimen Kriegsrats Christian Wilhelm Just in Dresden Ehegattin, geb. Benade,
- 3) Johann Christoph Prengel, Stadtkämmerer und Kaufmann in Bautzen und
- 4) dessen Tochter, Christiane Dorothee Prengel,

hinterlegten, unabgehoben gebliebenen Perceptionsräte aus dem Konkurse über das Vermögen Christian Wilhelm Rende's in Schönheiderhammer.

Als Aufgebotstermin wird der

21. Januar 1904, vorm. 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgericht Eibenstock bestimmt.

Es ergeht hiermit an die Berechtigten die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte bei dem Aufgebotsgerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Staat werden ausgeschlossen werden.

Eibenstock, am 17. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

Das Gesetz, die Sonn-, Fest- und Vultagsfeier betr., vom 10. September 1870 schreibt in § 3 Absatz 5 vor, daß während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel nicht gestattet ist, die Kaufs- und Gewerbsläden, Magazine, sowie die Schaufenster geschlossen zu halten sind.

Da in letzter Zeit diesem Verbote seitens hiesiger Gewerbetreibender zuwidergehandelt worden ist, wird diese Bestimmung hiermit in Erinnerung gebracht mit dem Bemerkten, daß Uebertretungen mit Geld bis zu 30 Mark oder Haft bestraft werden.

Stadtrat Eibenstock, am 13. November 1903.

Hesse.

2.

Das deutsch-englische Handels-Protivisorium.

Der Reichstag wird laut „Reichsanz.“ am 3. Dezbr. eröffnet werden. Zu den ersten Aufgaben des Reichstags in der neuen Legislaturperiode wird die Verlängerung des Handels-Protivisoriums mit England gehören. Es ist bekannt, daß der alte deutsch-englische Handelsvertrag von England gekündigt worden war, um den englischen Kolonien die Gewährung von Vorzugstarifen an das Mutterland zu erleichtern. Bis jetzt hat nur Kanada eine Vorzugsbehandlung des Mutterlandes eintreten lassen; indessen hat man sich auch in Australien und in Südafrika angeschlossen, den gleichen Weg zu betreten. Während daher die deutsche Regierung genötigt war, für kanadische Waren den Generaltarif anzuwenden, ist für den Warenverkehr zwischen Deutschland und England sowie denjenigen englischen Kolonien, die noch keine Vorzugsbehandlung für das Mutterland eingeführt haben, der alte deutsch-englische Handelsvertrag tatsächlich in Kraft geblieben. Zu dem Zwecke erteilte der deutsche Reichstag von Jahr zu Jahr seine Zustimmung dazu, daß England auf dem Fuße der Meistbegünstigung behandelt wurde. Dies Protivisorium läuft mit dem Kalenderjahr und soll in diesem Dezember auf ein weiteres Jahr erneuert werden.

Daß die verbündeten Regierungen den provisorischen Zustand verlängert zu sehen wünschen, erklärt sich einfach aus der gesamten handelspolitischen Lage. Auf Grund des vom vorigen Reichstag beschlossenen neuen Zolltarifs ist die Regierung in Handelsvertrags-Verhandlungen mit fremden Staaten, und zwar zunächst mit Rußland und der Schweiz, eingetreten. Diese Verhandlungen schweben noch, und weitere werden voraussichtlich bald mit Italien und Belgien nachfolgen. Das Ergebnis läßt sich noch nicht übersehen. Wie mit allen den Staaten, mit denen Verhandlungen begonnen haben oder in Aussicht stehen, die alten Verträge einstweilen weiter gelten, so empfiehlt sich auch der Fortbestand des Protivisoriums mit England. Großbritannien ist gerade das Land, mit dem wir die geringsten zollpolitischen Differenzen gehabt haben, und nichts könnte für die Chamberlain'schen Pläne auf schutzöllnerische Umwälzung des englischen Finanz- und Zollsystems nützlicher sein, als der Beginn eines Zollkrieges gerade von deutscher Seite. Man wird sich das im Reichstag gegenwärtig zu halten haben und hoffentlich die Vorlage wegen des Protivisoriums mit England ohne heftige und die schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen störende Debatten gutheißen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eine Berliner Korrespondenz will zu der Erklärung ermächtigt sein, daß alle Mitteilungen über einen bevorstehenden Aufenthalt des Kaisers im Süden auf Erfindung beruhen. Durch wen diese Ermächtigung gegeben ist, wird nicht gesagt, jedenfalls nicht durch eine kompetente Stelle. Es ist zwar richtig, daß von den Ärzten eine solche Reise niemals als unumgänglich notwendig bezeichnet worden ist. Dagegen ist nicht abzusehen die Annahme, daß der hohe Patient selbst an die Reise in ein milderes Klima zur Erholung und Kräftigung nach der Operation gedacht hat und wohl noch denkt. Dem steht keineswegs entgegen, daß die Heilung der Wunde sehr bald vollendet sein wird, so daß nach dem vorliegenden Programm schon in den ersten Tagen des Dezember die Teilnahme des Kaisers an Hofjagden zu erwarten ist.

— In einer Ansprache, die Professor Moritz Schmidt in der Berliner Laryngologischen Gesellschaft über die Operation des Kaisers gehalten hat, drückte er, wie nachträglich bekannt wird, seine Freude darüber aus, daß diesmal keine Mackenziebe ausgeführt worden ist. Ich glaube, Sie werden darin alle mit mir einverstanden sein. Ich habe mir aber auch die größte Mühe gegeben, daß auch nicht ein Wort von der Sache transpiriert ist. Es datiert schon vor zwei Monaten, wo ich den Kaiser zum ersten Male untersucht habe. Damals habe ich gleich gesagt: nicht ein Wort, ehe die mikroskopische Untersuchung des

anscheinend gutartigen Tumors wirklich vorliegt. So haben wir gehalten, und ich glaube, das war diesmal das Richtige.

— Ueber die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen werden widersprechende Mitteilungen gemacht. Die „Russische Telegraphenagentur“ verbreitet jetzt, daß die russischen Delegierten schon Anfang nächster Woche Berlin verlassen würden. Dieser optimistischen Auffassung der russischen Seite stehen pessimistische Auslassungen von deutsch-agrarischer Seite entgegen, die Wahrheit liegt, wie immer, auch hier in der Mitte. Tatsache ist, daß die Verhandlungen einen günstigen Verlauf nehmen, sobald erwartet werden darf, daß die Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden. Zu einem vorzeitigen Abbrechen der Verhandlungen, wie die deutschen Agrarier aus der Mitteilung der „Russischen Telegraphenagentur“ entnehmen, liegt kein Anlaß vor; allerdings soll man auch nicht erwarten, daß schon Ende dieser Woche ein Ergebnis erzielt sein wird.

— Die Beratung des zu Anfang dieses Jahres dem Bundesrat zugegangenen Gesetz-Entwurfes über die Kaufmannsgerichte, der in den Ausschüssen liegen geblieben ist, weil man sich nicht darüber einigen konnte, ob diese neuen Sondergerichte, die der Entwurf vorschlug, den Gewerbegerichten oder Amtsgerichten angegliedert werden sollen, ist, wie neuerdings verlautet, in den Bundesrats-Ausschüssen jetzt wieder aufgenommen worden. Sie soll so beschleunigt werden, daß die Vorlage dem Reichstage alsbald noch in der nächsten Session zugehen kann. Da der Gesetz-Entwurf nicht zurückgezogen, sondern umgearbeitet worden ist, ist anzunehmen, daß er in seinen Grundzügen, namentlich auch wegen der Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte, aus den Beratungen des Bundesrates unverändert hervorgehen wird.

— Berlin, 24. November. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, wonach der Reichstag auf den 3. Dezember d. J. einberufen wird.

— Oesterreich-Ungarn. Dem Eingreifen des Kaisers Franz Josef scheint es gelungen zu sein, die persönlichen Differenzen zwischen Tisza und Körber wenigstens so weit auszugleichen, daß der Versuch praktischer Arbeit im Interesse der gemeinsamen Angelegenheiten beider Kronländer gemacht werden soll. Der Kaiser empfing den ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza in längerer Audienz. Die Delegationen werden auf den 15. Dezember einberufen.

— Türkei. Konstantinopel, 23. November. Die Pforte teilte heute den Botschaftern Oesterreich-Ungarns und Rußlands auf Grund eines ihr vom Wall von Saloniki zugekommenen Telegramms mit, daß sich zwei bulgarische Banden in Klondere und Soqanbere an der Grenze befinden, um in das Wilajet Saloniki einzudringen. Eine andere Bande habe bereits die Grenze bei Dikili-Tschak überschritten und bemege sich gegen die Ortschaft Osmans-Neurofep. Das Komitee sähre fort, die Rückkehr der makedonischen Flüchtlinge unter Androhung des Todes zu hindern. Die sächsischen Behörden dulden diese Untriebe des Komitees. Schließlich lenkt die Pforte die Aufmerksamkeit der beiden Botschafter auf diese allgemeine Lage, durch welche die Tätigkeit der ottomanischen Regierung hinsichtlich der Durchführung der Reformen gehemmt werde.

— Spanien. Ein Gesetzentwurf zur Unterdrückung von Streiks ist vom Minister des Innern dem Senat unterbreitet worden. Danach soll fortan ein Streik als ungesetzlich gelten, wenn bei seiner Durchführung mit Gewalt vorgegangen wird oder wenn irgend ein Zwang ausgeübt wird zu dem Zwecke, das wirtschaftliche Leben eines oder mehrerer Orte zu unterbinden, ferner auch, wenn der Streik eine Unterbrechung eines notwendigen öffentlichen Dienstes zur Folge hat, oder wenn dadurch eine schwere Erschütterung der Industrie eines Landes teiles verursacht wird. Selbst dann, wenn bei einem Streik die Einstellung oder die Entlassung bestimmter Arbeiter gefordert wird, soll er als ungesetzlich gelten. Endlich werden Streiks als dem Gesetze zuwiderlaufend erklärt, wenn die freiwillige Unterbrechung der Arbeit Gefahren für das menschliche Leben oder den Verlust

von Ladungen, Ueberschwemmungen von Bergwerken oder sonstigen anderen unwiederbringlichen Schäden an Eigentum im Gefolge hat. Diese Bestimmungen sind, so bemerkt die „Soziale Praxis“ hierzu, so behäuflich, daß jede Streikbewegung damit unterbunden werden kann.

— Amerika. Buenos-Aires, 23. November. Der Marineminister hat ein amtliches Telegramm aus Rio Gallegos empfangen, demzufolge das Kriegsschiff „Uruguay“ mit allen Mitgliedern der Nordensfeld'schen Südpolar-Expedition an Bord dort eingetroffen ist. Die „Uruguay“ habe die Offiziere der Expedition in Louis Philippeland aufgefunden und die übrigen Mitglieder der Expedition in Seymour Island aufgenommen. Die Hilfsexpedition Charcot habe infolge dessen ihre Weiterfahrt eingestellt.

— Sien. Auf den Philippinen wird noch immer gekämpft. Nach einem Telegramm aus Manila, das nach New-York gelangte, hat General Leonard Wood einer Truppe von über 2000 Moros auf Jolo eine vernichtende Niederlage beigebracht. 300 Moros sind gefallen. General Wood verfolgt nunmehr die Aufständischen in die Berge. Auf amerikanischer Seite wurden angeblich nur sechs Mann verwundet.

— Einem weiteren Telegramm aus Manila zufolge hat General Leonard Wood am 20. November auch die befestigte Stellung der Moros in den Bergen von Jolo genommen und die Erdbefestigungen zerstört. Der Verlust Woods beträgt einen Toten und zwei Verwundete. Die Aufständischen hatten 75 Tote.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 25. November. Der Bau von Talsperrren ist in unserem engeren Vaterlande jetzt vielfach auf der Tagesordnung. Auch in unserem Gebirge sind solche projektiert. Es dürfte daher von Interesse sein, daß der Sohn unseres Mitbürgers, Herr Amtsstrassenmeister Jahn, Herr Baumeister Arthur Jahn, in Westfalen seit 2 1/2 Jahren die Bauleitung einer solchen hat, gewiß ein erfreuliches Zeichen seiner Tüchtigkeit. Der „Bogtl. Anz.“ schreibt über dieselbe: Eine Talsperrre in fast denselben Abmessungen, wie eine solche hier im nächsten Frühjahr begonnen werden soll, geht gegenwärtig in Westfalen ihrer Vollenbung entgegen. Dieselbe wird von der Stadt Haspe mit einem Aufwande von etwa 2 Millionen Mark errichtet und soll zur Trinkwasserzuführung dieser Stadt, zur Abgabe von Betriebswasser für die talabwärts gelegenen Triebwerke und zum Ersatz der von vielen an der Ruhr liegenden Wasserwerken fortgepumpten Wassermengen dienen. Die im Radius von 225 m errichtete Sperrmauer hat einen Kubinhalt von 60 000 cbm bei einer Höhe von 34,5 m, einer Sohlenbreite von 25,5 m, einer Kronenbreite von 4,5 m und einer Kronenlänge von 260,5 m. Der Stauninhalt beträgt 2,05 Millionen Kubikmeter. Das umfangreiche und interessante Bauwerk wurde ausgeführt nach dem Entwurfe des Geh. Regierungsrates, Prof. Dr. Ing. Inze in Aachen, dem auch die Oberleitung übertragen wurde. Vortlicher Bauleiter ist der Prokurist der Unternehmung, Herr Baumeister Arthur Jahn, ein geborener Plautscher und Schüler der hiesigen Bauwerkenschule; längere Zeit ist er auch in Elsterberg tätig gewesen.

— Eibenstock. Wir nehmen Gelegenheit, nochmals auf die in einer unserer letzten Nummern behandelte „Zeichner-Angelegenheit“ zurückzukommen. Der Fabrikanten-Berein der Sticker- und Spigen-Industrie Plauen, mit welchem sich der Kaufmanns-Berein und Fabrikanten-Ausschuß in Eibenstock ins Einvernehmen gesetzt hatte, berichtet über seine Vorstandssitzung vom 20. November folgendes: „Vor kurzem war im „Briefkasten“ des „Bogtl. Anzeigers“ die Anfrage gestellt worden, ob ein angestellter Zeichner Entwürfe solcher Artikel, die in dem Geschäft, wo er in Stellung sei, angefertigt würden, in seiner Freizeit machen könne, um diese Entwürfe dann an Konkurrenzgeschäfte oder Zeichenatelliers zu verkaufen. Die auf diese Anfrage in dem „Briefkasten“ erteilte Antwort gibt dem Vorstande Veranlassung, seinen Standpunkt zu dieser für die gesamte Industrie hochwichtigen Frage in Uebereinstimmung mit wiederholt in ähnlichen Fällen